

von seinem Posten als Reichsminister des Auswärtigen zurück, nachdem der Kaiser vergeblich versucht hatte, ihm zum Bleiben zu bewegen. Sein Nachfolger wurde Graf Goukonski.

Berl. 14. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten ereignete sich ein für die Regierungspartei höchst peinlicher Ausritt. Der langjährige Abgeordnete dieser Partei Gedion Rohoncz gestand ganz unverblümmt ein, die Wahlen hätten drei Millionen gefehlt; er selbst habe für seine Wahl, trotzdem er keinen Gegenkandidaten gehabt, von der Regierung fünfzehn Gulden erhalten. Das nötige Geld hätten jedoch hergegeben, die dafür Abels- und sonstige Titel und Würden sich erkaufen wollten. Die Enttäuschungen wurden widersprüchlich angehört und wirkten auf den Regierungsbürokraten niederschmetternd.

Frankreich.

Die Devisen der französischen Republik ist: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Aber das traurige Schauspiel, welches sich heute vor dem Pariser Schwurgericht abspielt, der Prozeß Bola, beweist, daß in Frankreich weder Liberté, Egalité noch Fraternité zu finden sind, ebenso keine Gesetzmäßigkeit. Der französische Rechtsanwalt ist ein Schandal aufgedreht worden, trotz alter Säbelrasselns der Offizielle, trotz allem Chauvinismus der Franzosen, trotz aller Wut, mit der sie Bola verfolgen. Es hilft nichts, es steht bereit seit, das Urteil gegen den Kapitän Dreyfus war eine Ungefechtlichkeit und wenn nicht die von Bola erstrebten Unschuldzeugnisse für Dreyfus vorgebracht werden können, die Ungeschicklichkeit des Verfahrens ist erwiesen. Denn aus den Zeugenaussagen der höchsten Offizielle und Beamten, welche auf die entscheidende Frage im Staatsinteresse die Antwort verweigern, muß geschlossen werden, daß Kapitän Dreyfus auf Grund eines Altersstücks verurteilt worden ist, von dem weder er, noch sein Vertheidiger etwas gesehen haben. Es handelt sich um ein Staatsgeheimnis, wird gesagt. Aber der Richter fordert, daß der Verklage die wider ihn vorgebrachten Schuldbelege kennt. Wenn ein Staatsgeheimnis die bedingungslose Verurteilung eines Angeklagten sollte herbeiführen können, dann ist ein formelles Verfahren überflüssig. So etwas ist bisher in keiner Monarchie, in keinem Staate vorgekommen, selbst unter der Gewaltsherrschaft nach dem Staatsstreich des dritten Napoleon wurden solche Dinge vermieden. Was mag aber hinter dem allem stecken? Handelt es sich nur um Zivilangelegenheiten, es würde schon reiner Wein eingeschert werden, es kommen also Militärfragen in Betracht. Es ist unglaublich, daß die französische Regierung einen solchen verwegenen Streich begehen könnte, über welchen sie, wenn einmal die Wahrheit an den Tag kommt, den Hals brechen kann. In dem Handel haben zweifelhaft Elemente Kenntnisse von wichtigen Vorgängen erhalten, und sie werden schwerlich immer schwören.

England.

Ein englischer Lügenbericht aus Shanghai melde: Die deutschen Kaufleute in Shanghai erläuterten, sie würden es ablehnen, sich in Kiautschau niederzulassen, weil sie größere Leichtigkeit des Verkehrs in Shanghai als unter deutscher Flagge befäßen.

Amerika.

In den Vereinigten Staaten gibt es nach der letzten Censusausnahme unter 47413559 Personen, die über zehn Jahre alt waren, 6324702 oder 13,34 Prozent Schriftunkundige. Von den Farbigen oder Migranten, die Mehrzahl weder lesen noch schreiben. In Massachusetts, dem Staate, der als Leuchte amerikanischer Bildung gilt, gibt es 6,22 Prozent Menschen ohne jede Schulbildung. In Deutschland, wo doch nach der heiligen Versicherung der Sozialdemokrat, Demokraten und andere Leute Heer und Flotte alles Geld verschwenden, sodass für Zwecke der Kultur und Bildung fast nichts übrig bleibt, haben wir noch nicht 1/2 Prozent Analphabeten, und in Amerika, wo der Militärmus seine greulichen Vermögensungen nicht anrichtet, wo zudem die ideale republikanische Regierungsform eingeführt ist und die reine Demokratie blüht, haben wir 13,34 Prozent Schriftunkundige!

Der amerikanische Ackerbauminister erklärt in seinem letzten Jahresbericht selber, daß die San-Jose-Schulden sehr gefährlich ist: "Die Gefahr der Verfehlung durch Schalen und fortgewogene Früchte ist vorhanden. Der Handel mit kalifornischem Obst ist darum gefährlich."

Afrika.

In Johannesburg, Südafrika, will man eine deutsche Schule errichten; die dortigen Deutschen haben schon 120,000 Mark zusammen gebracht, und bitten um Beiträge aus Deutschland. In Johannesburg sind über 400 deutsche schulpflichtige Kinder, die dem Deutschthum verloren gehen ohne deutsche Schule. Bisher hat man in Deutschland für diesen Zweck 50,000 Mark gesammelt.

Deutscher Reichstag.

Berl. 14. Februar. Das Haus ist schwach belebt. Es beginnt die erste Beratung des Gesetzwurfs betreffend die Änderung der Konkurrenzordnung, in Verbindung mit dem vom Abgeordneten Rintelen und Geissens eingebrauchten Gesetzentwurf, über denselben verfügt. Abg. Rintelen (Kons.) ist mit einer Reihe von Bestimmungen des Regierungsentwurfs einverstanden, hält jedoch zur Organisation desselben seinen Entwurf aufrecht und beantragt die Überweisung ins Innungsamt. Rinteler hebt hervor, daß das Konkurrenzamt im Interesse der kleinen Leute schwach werden müsse. Abg. Bassermann (natt.) spricht gleichfalls für Kommissionsberatung aus. Der Centrumsantrag enthalte auch manches Gute. Abg. Camp (Kp.) erklärt, die Reform der Konkurrenzordnung gehe nicht weit

genug. Man hätte lieber bis 1900 warten sollen. Abg. S. (Kons.) spricht die Partei erneut die Regierungsvorlage genugend, um die bürgerliche Gesetzbuchverordnung herbeizuführen. Der Gesetzentwurf des Centrums schädigte gerade die kleinen Leute, die das Unrecht haben, in Konkurrenz zu fallen. Abg. Dr. v. Buchholz (Kons.) spricht sich für Kommissionsberatung aus. Beide Gesetzentwürfe werden an die Kommission verweisen. Es folgt die zweite Beratung des Staats der Zölle und des Außenhandels (Reichs). Dr. Barth (Kons., Berlin) und Paul von Weizsäcker (Reichs) wünschen Abänderung der deutschen Selbständigkeit. Ministerialdirektor v. Koenen hat in dieser Angelegenheit sehr Vorausplanungen bereits eingetragen. Auf Anregung des Abg. Dr. v. Schmiedeberg (natt.) spricht sich Staatssekretär Dr. Thielmann in der einzigen Aussprache aus und verteidigt es, daß nach den fürstlichen Aussprachen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht angängig. Solche Fragen richtlicher Entscheidung zu unterwerfen. Ein einheitliche Zollgerichtsbarkeit ist nicht durchführbar, so lange die Eingangsverträge vertragsgemäß die Erhebung und Bewilligung der Zölle vorbehalten bleibt. In den weiteren Debatten bemerkt Staatssekretär Dr. Schr. v. Thielmann in einer Aussprache, daß der künftig veröffentlichten Bestimmungen die Kunstfertigkeit nur dem Ersteller Schuh gewahrt und nicht jedem Dritten. Jener sei nicht ang

Hochberger Bote.

Tagblatt und Verkündigungsblatt

für die Amtsbezirke Emmendingen, Breisach, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Neustadt, Staufen, Waldkirch.

Beilagen:
Illustrirtes Unterhaltungsblatt "Praktische Mitteilungen für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft".

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Postzeitungsliste 3416. — Fernsprechanschrift 3.

Bezugspreis mit allen Beilagen beträgt frei ins Haus gebracht vierjährlich nur M. 1.50. — Anzeigen: die einfältige Namensschilder oder deren Raum 10 Pfg. an beworngter Stelle 20 Pfg.

bei einem so über beleumundeten Menschen wie Leber nicht gelten und verurtheile ihn zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Exil.

Renfert, 16. Febr. Letzen Donnerstag Nacht gerieben in einer Bierwirtschaft in Unterenzicht drei junge Burschen von Kappel mit einigen Gästen in Streit, wobei ein Bursche sogar das Messer zog und Biergläser und steinerne Bündelsbehälter als Wurzelholze beschädigte. Diese Veränderungen, die den Bierhandel durch die bissige Bahn erfahre, würden für den Bierhandel sehr schaden. Er bitte um Beweisstellung an eine besondere Kommission. Er bitte um Beweisstellung an eine besondere Kommission. Er bitte um Beweisstellung an eine besondere Kommission.

Die Weiterverarbeitung wird nur durch die Geistesgegenwart eines unerhörlichen Mannes ein Brand verhindert wurde. Ein verheiratheter Mann von Götschweiler wurde schwer verletzt. Der Schaden an Inventar soll etwa 300 Mark betragen. Die zwei Hauptläder wurden noch in der Nacht durch die Gendarmerie festgenommen und in Untersuchungshaft abgeführt.

Vom hohen Wald. Auf dem hohen Wald tritt der Monat Februar mit so unerträglicher Strenge auf, daß der hohe Schnee selbst den Schulbesuch der Kinder ganz oder teilweise lädt und Schneefesten ihren Einzug halten. Wenn man bedenkt, daß die Schwarzwaldhütten oft so zerstört an allen Bergen, $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde vom Schulhaus entfernt liegen, und manchmal steile, schmale, allen Schneewehen ausgesetzte Fußwege dahin führen, so erscheint es allerdings begreiflich, daß die Eltern ihre Kinder bei besonders ungünstigen Wetter am warmen Ofen zurück behalten, und so Lehrer und Schüler Schneefesten halten müssen. Freilich, so leicht auch die Schwarzwälder im Allgemeinen entgegenbringen, so gibt es doch auch andere, die den Begriff „schlechte Witterung“ sehr zu dehnen wissen und die kleinste Gelegenheit ergreifen, ihre Kinder „Schwänzen“ zu lassen.

Aus dem Markgräflerlande, 16. Febr. Der oberbadische Weinbauverein hält am Sonntag, den 20. d. M., Nachmittag 1 Uhr im Bahnhofshotel zu Müllheim seine diesjährige Generalversammlung ab. Neben den üblichen Gegenständen der Tagesordnung ist auch ein Vortrag des Geh. Hofrats Dr. Nehls aus Karlsruhe angesehen: 1) Über den Einfluß des Bodens und der Düngung auf Menge und Güte des Weines; 2) Über frische Weine und deren Behandlung. Auch findet bei dieser Gelegenheit die Verteilung der Preise für prämiate Rebengärten statt. — Am 28. d. M. wird im Rathaussaal zu Müllheim der diesjährige Markt von Markgräfler-Weinen abgehalten. Die Anmeldung der ausstellenden Weine hat längst zum 21. d. M. stattgefunden. Die Proben derselben sind bis zum 28. d. M., Mittwoch 1 Uhr ebendieselbst abzuliefern. Dieselben müssen aus zwei Flaschen bestehen, auf welchen der Inhalt nach Jahrgang, Sorte, Preis und das zu verkaufende Quantum näher bezeichnet ist. Nachmittags 3 Uhr findet die öffentliche Versteigerung der bis dahin nicht verkauften Weine statt.

* Freiburg, 15. Febr. Wie mir erfahren gelangen demnächst die Auktion der Vereinigten Freiburger Siegelwerke A.G. durch das Bankhaus Ed. Kauffmann & Cie hier zum Vorsteiger von 15 an der Plattenheimer Börse zur Einführung. * Freiburg, 15. Febr. In der Freisgaupreise wird es anfangs ungemeinlich, den die Dienststühle mehrere sich in bedeutlicher Weise. Sonntag Nacht wurde in einem Laden der Königstraße eingebrochen und die Ladentasse ihres Inhalts von 6 M. beraubt. Glücklicherweise hatte der Dienst keine Ahnung davon, daß in einem Etappenstuhl sich 200 M. befanden, sonst hätte er diesen ansehnlichen Betrag sicher nicht liegen lassen. Der freche Gauner hatte bei seinem Thätigkeit noch ziemlich Humor, denn er schrieb mit Kreide folgende Worte auf den Ladentisch: „Diese Mühe hat sich schlecht verlohn!“ — In der gleichen Nacht wurde auch einem Laden in den Untergaden ein Einbruch abgestattet, glücklicherweise aber auch mit wenig Erfolg; der betr. Spitzbube soll nur einige Mark erbeutet haben. Allem Anschein nach hat sich hier eine Dienststühle und gebildet, der unsere rührige Schuhmannschaft hoffentlich bald das Werkzeug gezeigt haben wird.

Freiburg, 14. Febr. (S. 14) Der Dienst wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu einer jütl. Erklärung nicht provozieren. Der Titel wird dann bewilligt. Nach weiteren Bemerkungen der Abgeordneten wurde der Dienst bewilligt. Ebenso der Titel Goldwaren: nach kurzer Debatte ohne Abstimmung der Stadtrat des Reichstagsabgeordneten. Der Berichterstatter stellt über die Aussichten der Konferenz zur Abschaffung der Zöllnerprämien fest, es könnte von der Kommission eine endgültige Erklärung abgegeben werden. Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cont.) Er wolle die Regierung zu